

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 16.03.2017**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:04 Uhr bis 18:25 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Andreas Scholtyssek	Ausschussvorsitzender, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Gernot Töpfer	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
David Horn	Sachkundiger Einwohner, bis 18:31 Uhr
Lars Juister	Sachkundiger Einwohner
Hans-Jürgen Krause	Sachkundiger Einwohner
Burkhard Lothholz	Sachkundiger Einwohner
Werner Misch	Sachkundiger Einwohner
Andreas Müller	Sachkundiger Einwohner
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister
Uwe Stäglin	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Martina Wildgrube	Referentin für Ordnung und Sicherheit
Kerstin Ruhl-Herpertz	Leiterin Fachbereich Umwelt
Rita Lachky	Leiterin Fachbereich Einwohnerwesen
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Manuela Hoßbach	Controllerin Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Yvonne Merker	Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Frigga Schlüter-Gerboth	Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten wurde von **Herrn Andreas Scholtyssek** eröffnet und geleitet.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Doege schlug vor, die Vorlage „Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale) und Maßnahmeplanung“ ebenso im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten zu behandeln.

Herr Scholtyssek bat die Verwaltung, diese Konzeption für die kommende Sitzung vorzusehen, sofern es keine gegenteiligen Meinungen im Stadtrat gibt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 09.02.2017
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Baubeschluss Gertraudenfriedhof Halle-Sanierung Seitenflügel Nord
Vorlage: VI/2017/02728
- 4.2. Wasserwehrsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02474
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bereitstellung einer öffentlichen Toilette im Bereich des Saalestrandes auf der Ziegelwiese
Vorlage: VI/2017/02701
- 5.2. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung
Vorlage: VI/2016/02589

- 5.2.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung
Vorlage: VI/2017/02888
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zum Gesetz zur Regelung des Rechts der Spielhallen im Land Sachsen-Anhalt (Spielhallengesetz LSA)
- 7.2. Baumfällliste
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 09.02.2017

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift vom 09.02.2017.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Scholtyssek begrüßte den neuen sachkundigen Einwohner Herrn Andreas Müller.

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Baubeschluss Gertraudenfriedhof Halle-Sanierung Seitenflügel Nord Vorlage: VI/2017/02728

Frau Ruhl-Herpertz führte in die Beschlussvorlage ein und erklärte die Hintergründe zur Sanierung des Seitenflügels Nord.

Herr Misch wollte wissen, wie viele Mittel aus der Ruherechtsentschädigung 2017 insgesamt für die Sanierung des Flügels und Vorplatzes zur Verfügung stehen.

Mittel aus der Ruherechtsentschädigung werden vollumfänglich dem Friedhofswesen zugeführt, erklärte **Frau Ruhl-Herpertz**, und zwar sowohl über den Ergebnishaushalt wie über den Investitionshaushalt.

Herr Misch bat im Weiteren um eine Übersicht, welche Maßnahmen durch die ca. 600.000 EUR Ruherechtsentschädigung geplant sind.

Frau Krischok wies darauf hin, dass im Hinblick auf die Friedhofsentwicklungsplanung die Erneuerung der Mauer realisiert wird.

Darauf teilte **Herr Stäglin** mit, dass alle Baumaßnahmen auf dem Gertraudenfriedhof sinnvoll, notwendig und auch nachhaltig sind.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner/-innen: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Sanierung des Seitenflügels Nord im Gertraudenfriedhof.

**zu 4.2 Wasserwehrsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02474**

Auf Antrag des Oberbürgermeisters wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Scholtyssek

Dann der nächste Punkt, 4.2 die Wasserwehrsatzung der Stadt Halle. Da gab es noch mal eine aktualisierte Fassung des Satzungstextes, wurde uns auch allen fristgerecht übermittelt.

Die Verwaltung wird zunächst einführen. Wer übernimmt das? Frau Ruhl-Herpertz bitte.

Frau Ruhl-Herpertz

Ja, vielen Dank.

Ja, Herr Scholtyssek hat es ja schon angedeutet, es gibt eine aktualisierte Fassung. Was die Unterschiede sind, würde ich gleich noch mit einem Satz erwähnen.

Zunächst einmal für Sie, was bewirkt oder was soll eigentlich eine Wasserwehrsatzung? Das Wassergesetz legt fest, dass die Wasserbehörden zur Abwendung der Wassergefahr zuständig sind. Wassergefahr meint jetzt Gefahren aus Hochwasser, aus Eisgang und so weiter. Und zur Unterstützung der Wasserbehörden, die ja bei den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten angesiedelt sind, bestimmt das Wassergesetz zusätzlich, dass die Gemeinden, also nicht Kreis, kreisfreie Städte, sondern die Gemeinden bitte eine Wasserwehr aufzustellen haben mit Wach- und Hilfsdiensten die diese, unsere Wasserbehörden unterstützen.

Wir haben bislang auf eine Wasserwehrsatzung verzichtet oder es für nicht so dringlich gehalten, weil wir als Land, kreisfreie Stadt ja zugleich Landkreis und Kommune sind. Deswegen hatten wir das nicht so auf dem Fokus. Da aber nunmehr wir ja auch Mittel aus dem Hochwasserförderungsstopp beantragen wollen, müssen wir nun diese Formalie jetzt nachholen. Deswegen jetzt diese Satzung. Magdeburg und Dessau haben entsprechend ähnliche Wasserwehrsatzungen auf den Weg gebracht.

Und der Unterschied zur vorigen Fassung ist einfach nur, dass wir sämtliche Hinweise auf spezielle Organisationseinheiten rausgenommen haben, sondern gesagt und uns hier, sage ich mal, Kerninhalte konzentriert haben und gesagt haben, die Einzelheiten des

Organisationsplanes wird gesondert durch die Verwaltung festgelegt und gesondert bekannt gemacht. Das ist der Unterschied zur vorherigen Satzung, an den Inhalten und dem Kern ändert sich nichts. Dankeschön.

Herr Scholtyssek

So, jetzt können Fragen gestellt werden. Frau Krischok.

Frau Krischok

Also als Erstes finde ich es gut, dass wir jetzt so eine Satzung haben. Als zweites, auf Seite 3 § 4 Abs. 3 bilde ich mir ein, dass das statt haben hat heißen muss, das ist aber die Kleinigkeit.

Und jetzt zu dem was ich, vor zwei Jahren hatte ich ja mal eine Frage bezüglich Information zur Wasserwehr gestellt. Und da haben Sie auch wirklich ausführlich geantwortet und deshalb ergeben sich bei mir jetzt vier Fragen daraus, wo ich ja einfach einen aktuellen Stand auf Grund von dieser Satzung jetzt doch gerne wissen möchte.

Das Erste, zur Schadensbegrenzung und Gefahrenabwehr im Ereignisfall stehen kommunale Betriebe und Leistungserbringer der freien Wirtschaft zur Verfügung. Ist das nach wie vor so in der Planung/Überlegung? Ich kriege ein Nicken, Dankeschön.

Dann alle für die Wasserwehr notwendigen Unterlagen, Pläne usw. sind Bestandteil der Hochwasserdokumentation der Stadt und befinden sich im SAE-Raum, keine Ahnung, der Leitstelle?

Frau Ruhl-Herpertz

Ja.

Frau Krischok

Ist nach wie vor auch so? Danke.

Dann haben Sie damals, Herr Stäglin hat zumindest unterschrieben, geschrieben im neuen Lager der Wasserwehr in der Köthener Straße werden neben Schutzbekleidung usw. 450.000 Sandsäcke, ca. 200 Stück Big bags und Rettungsboot gelagert. Ich habe jetzt nicht alles vorgelesen, hat sich da was geändert in den zwei Jahren?

Frau Ruhl-Herpertz

Ist auch nach wie vor so.

Frau Krischok

Ist nach wie vor und auf...in einsatzbereitem Zustand.

Frau Ruhl-Herpertz

Richtig.

Frau Krischok

Danke.

Und meine letzte Frage, die damals, also der Satz, der hier mit drin stand, deshalb wurde ein Aufruf an die Bürger der Stadt gestartet. Der bisherige Rücklauf sichert jedoch nicht den notwendigen Personalbedarf ab. Wie sieht das jetzt aus? Sie haben ja gesagt auch von, wenn die Finanzen ausreichen, 50% Verwaltung, das ist okay, aber wie sind Sie da jetzt ein Stück vorangekommen, dass Bürgerinnen und Bürger da eventuell sich beteiligen oder was haben Sie dazu getan?

Frau Ruhl-Herpertz

Ich denke unter anderem, dass wir ja jetzt auch gewisse Entschädigungen zahlen können, dass das doch motivieren wird, uns hier in größerem Maß zu unterstützen. Wir haben auch vor die Wasserwehrsatzung, sag ich mal noch, öffentlichkeitsmäßig zu begleiten. Also wenn wir die veröffentlichen, dass wir im Amtsblatt mit aufrufen und mal gucken, ob wir Faltblätter noch erfinden. Das kann ich jetzt nicht fest versprechen. Auf jeden Fall wollen wir das öffentlichkeitstechnisch noch begleiten. Akquisemäßig sozusagen.

Herr Scholtyssek

So, dann hat jetzt Herr Juister das Wort.

Herr Juister

Vielen Dank.

Das ist weniger eine werttechnische Frage als eine sprachliche, aber dennoch eine wichtige. Einmal mehr, das ist leider fast die Regel bei den Satzungen, zumindest die ich sehe, wird da einfach nur die männliche Form benutzt, ganz am Ende steht dann lapidar der Satz „Personen und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.“ Das ist meines Erachtens keineswegs ausreichend. Ich fühle mich, wenn das jetzt nur weiblich da stehen würde, als wir das letzte Mal darüber diskutiert haben, waren Herr Schulz und ich uns da ganz schnell einig. Wenn das nur weiblich dasteht, fühlen wir uns als Mann ja auch nicht angesprochen. Insofern müsste das schon meines Erachtens korrekt formuliert werden. Ist das noch geplant?

Herr Scholtyssek

Wer kann oder möchte das beantworten? Herr Stäglin.

Herr Stäglin

Ja das Thema haben wir auch diskutiert bei Konzeptionen, Sie sehen ja auch, dass wir bei vielen Konzeptionen entsprechend vorgehen. Ich denke in der Satzung haben wir mit § 8 auch formell einen richtigen Weg gewählt. Wir nehmen für zukünftige Fassungen das nochmal als Anregung mit.

Herr Juister

Darf ich nachfragen? Was heißt das, wenn Sie das als Anregung mitnehmen? Ist das jetzt die Zusage, die ich so ins Protokoll aufnehmen lassen darf, dass das dann entsprechend gemacht wird oder ist das, dass Sie jedes Mal überlegen und gegebenenfalls, wenn Sie der Meinung sind, es ist zu viel Arbeit, Entschuldigung, oder was auch immer, dass Sie das dann wieder so machen?

Herr Stäglin

Also ich...damit wollte ich erst mal deutlich machen, wir haben jetzt eine vorliegende Satzungsfassung, die in den Gremien in der Form beraten wird und wir werden natürlich gucken, inwieweit in der Stadtverwaltung, Satzungen müssten wir in der Stadtverwaltung einheitlich behandeln, deswegen nehmen wir es heute als Anregung mit, um zu einer einheitlichen Vorgehensweise zu kommen.

Herr Scholtyssek

Anregungen werden von der Verwaltung geprüft. Herr Misch.

Herr Misch

Selbst wenn man hier sagt, Werner lass es. Ich meine, ich sage jetzt, meine verstorbene Frau hat mal gesagt, Frauen, die so was nötig haben, die müssen sich in der Praxis im täglichen Leben erst mal bewähren. Soweit will ich gar nicht gehen.

Wenn aber in dem § 8 hier darauf Bezug genommen wird, dass es sowohl für die weibliche als auch die männliche Form gilt, da soll man doch mal die Kirche mal im Dorf lassen und sagen, das ist ausreichend. Damit ist sichergestellt, dass es sowohl für Frauen als auch für Männer gilt. Also haben wir nichts anderes zu tun?

Herr Scholtyssek

Herr Juister bitte.

Herr Juister

Gut, wenn das der Fall ist, dann will ich einen Kompromissvorschlag machen für diese Satzung, das ist ja schnell gemacht, wenn Sie mir einmal das Word-Dokument rüber mailen, dann schicke ich Ihnen morgen die korrigierte Fassung mit nur der weiblichen Fassung drin und dann lassen wir für diesen Fall unten diesen Satz drin und dann haben wir unten das genauso drin. Dann stehen oben halt nicht die ganze Zeit die männlichen Fassungen, sondern ausnahmsweise mal nur die weibliche und die gelten dann genauso für die Männer mit. Soll mir dann für diese Satzung recht sein. Und ich biete Ihnen wie gesagt sogar an, dass wenn Sie mir einmal das Word-Dokument rüber schicken von diesen paar Seiten, dann haben Sie nicht mal Verwaltungsaufwand, dann formuliere ich Ihnen das da rein.

Ich verspreche Ihnen auch wirklich, nur diese Geschlechterformulierung umzudrehen und sonst nichts zu machen. Die Frau Oberbürgermeisterin wird sich freuen, dass dann da Oberbürgermeisterin drin steht.

Herr Scholtyssek

Ist das jetzt ein Änderungsantrag oder eine Anregung?

Herr Juister

Das ist ein Antrag, wenn ihn jemand übernimmt. Ich selbst bin ja nicht antragsberechtigt.

Herr Scholtyssek

Tja, ich sehe jetzt keinen Arm, der nach oben...Frau Krischok, Sie möchten den Antrag von Herrn Juister übernehmen?

Frau Krischok

Ich möchte jetzt erst einmal reden.

Herr Scholtyssek

Dann reden Sie erst einmal.

Frau Krischok

Ich bin ja sehr dafür und hätte gerne alle Satzungen in der weiblichen Form, aber wir wissen ja nun mittlerweile, dass es neuere Erkenntnisse gibt, dass es nicht nur männlich und weiblich gibt. Und insofern wäre auch das ungerecht.

Ich weiß, dass es in meinem Unterricht mittlerweile immer mehr wirklich bei den Fragebögen das nehme und insofern würde ich darum bitten, dass diese Tatsache, was wir jetzt eigentlich wollen, mal ernsthaft meine ich, jetzt diskutiert wird und dann überlegt wird, wie kommen wir auf eine moderne Schreibweise. Weil selbst in Deutschland sind wir uns nicht einig. Machen wir das Sternchen, machen wir den Unterstrich, machen wir das große I. Wie gesagt, ich habe es im Unterricht, es ist immer wieder interessant und nicht ausdiskutiert.

Ich würde jetzt bei aller Sympathie dafür, dass ich gerne wie gesagt alle weiblich machen würde, aber würde ich sagen, lassen Sie uns das in Ruhe, dass wir uns hier nicht zum Gelächter der Bevölkerung machen, dass wir auf diese Art und Weise das jetzt so mit dem Schnellschuss lösen, das würde mich persönlich auch ärgern, obwohl ich unheimlich viel von

Gleichberechtigung halte und wir Frauen könnten auch mal und nicht nur zum Frauentag im Vordergrund stehen. Trotzdem meine Begründung, die ich jetzt gesagt habe.

Herr Scholtyssek

Ich würde auch dafür plädieren, dass wir jetzt hier bei der Sache bleiben, uns der Satzung widmen und nicht in diese Debatte abgleiten, weil das wäre Abend füllend. Wer das möchte kann dazu gerne einen Arbeitskreis gründen und die Interessierten einladen. Das hilft uns aber jetzt hier bei dem Thema Wasserwehrsatzung nicht weiter.

Wir haben eine Satzung vorliegen. Gibt es inhaltlich zu der Satzung noch Gesprächsbedarf? Bitte, erst einmal Ihr Nachbar.

Herr Lothholz

Ja, ich habe hier eine Frage zu § 5 Abs. 1 Satz 2 über den Verdienstausschlag von den Selbstständigen. Da ist mir nicht ganz klar, warum da eine 20 Stunden Frist quasi drin steht. Für mehr oder weniger 20 Stunden arbeiten, dass da eventuell ein unterschiedlicher Verdienstausschlag gewährt werden sollte. Und dann prinzipiell ein Stundensatz von 13,00 EUR für Selbstständige. Das ist ja bei einer Diskussion über Mindestlohn eventuell auch bei Selbstständigen doch etwas gering gehalten.

Herr Scholtyssek

Wer wird das beantworten? Frau Ruhl-Herpertz.

Frau Ruhl-Herpertz

Sie müssen das ein bisschen so sehen wie die zur Wahlunterstützung ehrenamtlich Verpflichteten. Es ist ein symbolischer Anerkennungsbetrag. Es ist kein Verdienstausschlag oder irgendetwas Ähnliches.

Herr Lothholz

Aber wenn man dann jetzt noch auf Suche ist nach Ehrenamtlichen, wäre das ja doch eher ein Punkt, dass die Selbstständigen dann nicht unbedingt in großen Mengen angerannt kommen würden dann.

Herr Scholtyssek

Gut, war eine Anmerkung. Jetzt Herr Töpfer.

Herr Töpfer

Ja und zwar zur Anlage 2. 8.000 EUR, ist das nicht ein bisschen wenig? Also, ich sage mal das ist ja erstmal geschätzt, eine Prognose, aber wenn es wirklich mal länger dauert, macht es da Sinn gleich 10.000 EUR oder 15.000 EUR rein zu stellen. Also mir ist jetzt egal, ob männlich oder weiblich, ich sage, mir ist das Wurst. Mir geht es nur darum, dass das hier ein ordentlicher Betrag ist, wo man auch sagen kann okay, wenn es mal schwierig wird, ist genug Mittel da oder sind genug Mittel da.

Frau Ruhl-Herpertz

Wir haben ja versucht darzustellen, dass wir den Betrag nicht ganz aus der Luft gegriffen haben, sondern wir haben tatsächlich die letzten drei Hochwässer ausgewertet und haben daraufhin eine gewisse Kalkulation auf Grund der tatsächlich geleisteten Stunden und Aufwendungen versucht. Also es hat einen gewissen geerdeten Hintergrund, es ist nicht aus der Luft gegriffen.

Herr Töpfer

Ich habe nicht gesagt aus der Luft gegriffen. Bloß aus meiner Sicht ist es ein bisschen wenig. Wenn wir es nicht brauchen, ist eine andere Sache, aber wenn es wirklich mal mehr wird, dann haben wir wieder Probleme unter Umständen. Ich weiß es nicht. Ich will jetzt kein

Änderungsantrag stellen, einfach nur mal sagen, vielleicht sind 10.000 EUR oder 15.000 EUR besser.

Herr Scholtyssek

Dahinter steckt ja die Frage, wie wird das in der Verwaltung gehandhabt, wenn die Kosten höher sind als die veranschlagten 8.000 EUR, die dann im Haushalt stehen.

Herr Stäglin

Also Frau Ruhl-Herpertz hat ja deutlich gemacht, wir haben schon eine Kalkulation angelegt und es ist ja notwendig, sich an etwas zu orientieren. Wir gehen nun nicht von Fällen aus, wo wir darüber hinausgehen. Ich denke, bei den Ereignissen gibt es ein Erfordernis der Verwaltung zu gucken, welche Finanzierungsbedarfe gibt es, dann ist es über den Haushalt hinweg auszugleichen. Also daher bindet natürlich ja eine Summe, die eingestellt wird, auch erst einmal einen Betrag und der muss realistisch aus meiner Sicht angesetzt werden. Das haben wir hier versucht, wenn der Bedarf höher ist, dann gibt es auch andere Dinge, die vielleicht in dem Zeitraum nicht zu leisten waren und dann muss entsprechend umgeschichtet werden, umgebucht werden. Das ist dann normales Geschäft der Haushaltswirtschaft.

Herr Töpfer

Vielen Dank.

Herr Scholtyssek

So, gibt es weitere Fragen? Das sehe ich nicht.

Dann können wir zur Abstimmung übergehen. Zunächst bitte ich die sachkundigen Einwohner um das Votum. Wenn Sie der Vorlage zur Wasserwehrsatzung in dieser Form zustimmen, dann bitte ich jetzt um Ihr Handzeichen.

Die Gegenstimmen? Die Enthaltungen? Gut, die Sachkundigen empfehlen mehrheitlich Zustimmung.

Jetzt die Stadträte. Wer der Vorlage zustimmt, bitte das Handzeichen. Die Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit einstimmig angenommen. Vielen Dank.

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner/-innen: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Wasserwehrsatzung der Stadt Halle (Saale).

zu 5 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 5.1 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bereitstellung einer öffentlichen Toilette im Bereich des Saalestrandes auf der Ziegelwiese** **Vorlage: VI/2017/02701**

Auf Antrag des Oberbürgermeisters wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Scholtyssek

Der erste Antrag ist von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bereitstellung einer öffentlichen Toilette im Bereich des Saalestrandes auf der Ziegelwiese.

Herr Aldag, Sie haben das Wort

Herr Aldag

Genau. Ja, wir hatten ja diesen Antrag im Stadtrat eingebracht, wurde dann vom Oberbürgermeister hier in den Ausschuss entsprechend verwiesen. Das Thema ist kein Neues. Von anderen Fraktionen gab es auch schon mal ähnliche Anträge auf der Würfelwiese. Wir haben uns jetzt mal wieder im Bereich Saalestrand/Ziegelwiese gefestigt. Ich hatte bei der Einbringung im Stadtrat, hatte ich das eher thematisiert in Hinblick auf Hygiene, die ja mittlerweile in der ganzen Thematik, glaube ich, zu betrachten ist.

Ich möchte heute nochmal einen anderen Aspekt mit einbringen, nämlich den Aspekt der Familienfreundlichkeit. Ich glaube, für uns alle hat Familienfreundlichkeit, Kinderfreundlichkeit in der Stadt einen hohen Stellenwert. In vielen Bereichen kursieren immer wieder Anträge, wo es um Familienfreundlichkeit geht, um entsprechende Projekte. Ich glaube, dass hier das ganze Thema auch entsprechend unter Familienfreundlichkeit gesehen werden muss.

Die Ziegelwiese ist schon lange ein Ort, der im Sommer immer stark besucht wird. Wir haben mit dem Peißnitzhaus wieder einen starken Magneten auf der Peißnitzinsel. Dort haben wir jetzt neue Toilettenanlagen. Da ist sicherlich für entsprechende Abhilfe gesorgt. Aber gerade im Bereich Ziegelwiese und dem, sage ich mal, Saalestrand, der seit zwei, drei Jahren heftig frequentiert wird, ist da doch, glaube ich, der Bedarf groß und der Weg vom Saalestrand zum Peißnitzhaus ist doch ein relativ weiter.

Und da komme ich wieder zurück auf die Familienfreundlichkeit: Wir haben dort Kleinkinder, wir haben junge Familien, wir haben Opa, Oma, die mit den Enkelkindern dort spielen. Beide Gruppen, ich glaube sowohl die Jüngeren als auch die Älteren, müssen dann doch, wenn sie den halben Tag oder den ganzen Tag dort verbringen am Saalestrand, was wir ja alle befürworten, wir freuen uns ja alle, dass dort zunehmend Leute sich aufhalten an der Saale, ist es für die Gruppen, die ich gerade angesprochen habe, doch ein großes Bedürfnis zwischendurch Mal auf die Toilette gehen zu können.

Und ich glaube, es ist nicht geholfen, wenn eine Familie am Saalestrand ist, dann mit den kleinen Kindern oder der Opa, die Oma mit den kleinen Kindern dann zum Peißnitzhaus rennen müssen, alle Klamotten, alle Taschen dort liegen lassen müssen am Saalestrand, um dort ja, wenn sie dort zum Peißnitzhaus laufen müssen. Deswegen erneut sei mal ein Antrag in die Richtung und die Aufforderung an die Stadtverwaltung, hier Ideen zu entwickeln. Zunächst mal auch temporär für diesen Sommer oder jetzt ab April, ab Mai, wenn die Saison wieder losgeht, dort eine Lösung zu finden.

Wir haben ein sehr gutes Beispiel, glaube ich, selber geschaffen am Wasserspielplatz in Heide-Süd. Ich glaube, da hat es nur positive Reaktionen gegeben. Der Modellversuch, den man dort unternommen hat und ich denke, dass es auch möglich ist, so eine Lösung entsprechend auch unten auf der Ziegelwiese oder am Saalestrand zu finden.

Deswegen würde ich bitten, dem Antrag zuzustimmen. Wir haben es ja dann entsprechend auch noch mal im Stadtrat, aber hier auch aus dem Ausschuss heraus aus Gründen der Hygiene, aus Gründen der Familienfreundlichkeit, der Sicherheit, hier einfach nochmal ein Votum aus dem Ordnungs-, Umwelt- und Sicherheitsausschuss dem Stadtrat auch entsprechend mitzugeben. Dankeschön.

Herr Scholtyssek

Vielen Dank für die Einbringung. Möchte die Verwaltung zunächst ihre Argumente vorbringen? Herr Stäglin.

Herr Stäglin

Mache ich gerne. Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir das Thema Toiletten als Diskussionsthema haben. Denke aber, wir können das Beispiel Heide-Süd Wasserspielplatz nicht vergleichen mit der Ziegelwiese und anderen zentral gelegenen touristisch und der Naherholung dienenden wichtigen Orten. Finde es auch ein bisschen schade, dass hier von ausgegangen wird, dass das normale Grünflächenpflegebudget das geeignete wäre, um einen Toilettencontainer zu finanzieren. Weil, das ist der Vorschlag der antragstellenden Fraktion. Ich denke, beim Spielplatz kann man die Mietkosten, die wir jetzt bei einem Dixi-Klo hatten, abbilden für den Spielplatz. Beim Grünflächenbudget finde ich es nicht richtig. Wir haben als Verwaltung versucht zu gucken, ob es Lösungen gibt mit größeren, es gibt ja aufgeständerte Toilettencontainer oder ähnliches ja auch bei größeren Veranstaltungen. Da ist es mehr zu kalkulieren, bestanden auch zum Beispiel über den Partner der Stadtwerbung keine Container in der Form sofort zur Verfügung. Halte es auch nicht für den richtigen Weg, gerade an der Ziegelwiese über so eine temporäre Lösung nachzudenken, weil das Thema Vandalismus in diesem öffentlichen Raum doch aus unserer Sicht anders eingeschätzt wird, als am Wasserspielplatz.

Was wir als Verwaltung machen und deswegen empfehlen wir als Verwaltung die Ablehnung dieses Antrages, verbunden mit der Information in welche Richtung wir jetzt vorgehen. Wir haben mit Ihrem Votum einen Antrag auf GRW-Tourismusförderung gestellt und wir sind mit dem Fördermittelgeber im Gespräch, inwieweit es möglich ist, unter dem Gesichtspunkt der touristischen Infrastruktur entlang der Saale, ein oder zwei dauerhafte Toilettenanlagen mit aufzunehmen in die Förderung. Da gibt es sehr positive Signale, daran arbeiten wir, das heißt, es ist eine mittelfristige Lösung so in etwa ab dem Jahre 2020, die wir denn dort schaffen können.

Ich denke, dass ist die richtige Lösung und jetzt nicht das Pflegebudget der Grünflächen für die temporäre Lösung auszugeben. Wir haben dann natürlich eine Übergangszeit, die überbrückt werden muss, aber wir haben damit als Verwaltung, glaube ich, jetzt einen Weg gewählt, der eine dauerhafte Problemlösung auch im Sinne einer Förderung der touristischen Infrastruktur dienen kann. Das heißt also, wir haben das Thema aufgegriffen; wenn wir die konkrete Bewilligung dafür haben, werden wir entsprechend informieren.

Herr Scholtyssek

Herr Aldag, Sie möchten gleich erwidern.

Herr Aldag

Vielen Dank erstmal für die Antwort. Bin ich voll bei Ihnen, wenn Sie sagen eine langfristige Lösung zu suchen. Das wäre dann unser nächster Antrag gewesen. Natürlich, das ist ja Ziel des Gesamten. Seit vielen, vielen Jahren diskutieren wir, da unten eine dauerhafte Lösung

zu finden. Deswegen gut, dass Sie da jetzt in der Spur sind, gut das über die Fördermittelanträge zu machen, bin ich also voll bei Ihnen, wenn wir das hinkriegen, dort eine dauerhafte Lösung zu finden.

Nichtsdestotrotz, der Sommer kommt, wir haben das Problem, ich möchte eigentlich ungern wieder im Sommer, sag ich mal, in die Wäldchen gucken und dort die ganzen Haufen mit Klopapier finden. Das haben wir nämlich dort unten und ich möchte trotzdem nochmal bitten den Antrag, wir erhalten ihn aufrecht. Wir müssen auch für diesen Sommer jetzt dort eine Lösung finden, dass ist zunehmend, haben wir Druck da unten und wir haben, da glaube ich auch als Stadt die Pflicht, dort für Ordnung zu sorgen. Und das ist keine Ordnung mehr, die wir da unten haben und deswegen müssen wir da zwingend eine Lösung finden. Und ich bitte drum, das auch entsprechend umzusetzen.

Ob Sie das Geld jetzt aus dem Pflegebudget nehmen oder ob man das sonst irgendwo hernimmt, das ist mir relativ schnuppe. Das können wir auch aus dem Antrag wieder rausstreichen, wenn Sie sich daran stören. Aber ich denke eigentlich, wir müssen jetzt keine Argumente finden, wieso das nicht geht, sondern wir sollten eigentlich im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Möglichkeiten finden, dass es möglich ist und dass wir da unten einen ordnungsgemäßen Zustand im Sommer vorfinden können. Und dass wir das Problem dort unten gelöst haben.

Herr Scholtyssek

So, als erstes hatte sich Frau Krischok zu Wort gemeldet.

Frau Krischok

Wir werden diesem Antrag zustimmen.

Ich frage die Verwaltung, wir haben ja jetzt öffentliche Toiletten ganz allgemein im bisherigen Werbevertrag drin. Ist vielleicht in diesem Zusammenhang, wo das Gutachten ja jetzt erstellt wird oder irgendwo in der Verwaltung, gibt es da Gedanken wie wir überhaupt mit diesen öffentlichen Toiletten umgehen? Weil wir diskutieren ja jetzt das eine, der Spielplatz, jetzt das andere. Mir würden noch ein paar Beispiele einfallen. Ich will jetzt nicht gleich sagen, obwohl es mich reizt, eine Toilettenentwicklungskonzeption zu machen, aber...

Genau, das dauert wieder ewig, ein Gutachten. Aber ernsthaft, ich finde schon, dass das gerade weil es jetzt in diesem Zusammenhang mit dem Werbevertrag, wo es ja nicht mehr da drin sein werden, wenn ich da richtig informiert bin. Wirklich mal die Verwaltung zu bitten nachzudenken, wie und an welchen Stellen könnten wir wirklich für im Sinne unserer Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch unseren Besucherinnen und Besuchern zu machen und insofern finde ich das wirklich gut, wenn das über Tourismus geht und mir völlig egal über welche Fördertöpfe, Hauptsache ran mit den Toiletten. Allerdings, wenn das dann erst in Zukunft sein wird, wäre mir das auch zu spät. Der Sommer ist gleich da, da schließe ich mich Herrn Aldag an.

Herr Scholtyssek

So, möchte die Verwaltung jetzt erst reagieren oder wollen wir erst ein paar Fragen durchgehen?

Herr Misch.

Herr Misch

Ich möchte, also ich würde den Antrag erst mal generell unterstützen. Aus dem einfachen Grund, wenn unsere grüne Infrastruktur genutzt werden soll und wir Menschen dorthin ziehen wollen, möchten, dass Menschen dorthin hingehen und das nutzen, dann gehören Toilettenanlagen ganz einfach dazu.

Ich bin nicht dafür, das Geld dafür aus dem Bereich Grünflächen zu nehmen, denn Herr Stäglin wird sich erinnern, es gab vor Jahren mal eine Aufstellung, wieviel die Stadt Halle, wenn sie im mittleren Bereich die Grünflächen pflegen will oder ja will, wieviel Geld sie aufwenden müssten, das wären mehrere Millionen gewesen. Und dann gucken Sie mal, was in unserem Haushalt drin steht. Ich weiß jetzt die Zahl nicht, das ist schier unmöglich.

Und dann mal ein kleinen Sarkasmus, wenn eine Familie einen Hund hat und geht mit diesem Hund in den Grünflächen spazieren, da haben wir Hundetoiletten. Wenn aber die Familie keinen Hund hat, sondern ein kleines Kind, dann sieh zu, wo du mit dem Unrat bleibst. Also vor diesem Hintergrund, es ist dringend notwendig man soll sich tatsächlich mal Gedanken machen, an welchen Stellen tatsächlich solche Toiletten notwendig wären.

Ich stimme zu, keine Toilettenkonzeption. Ich hoffe nur, wenn wir dann mehrere Standpunkte haben oder auch nur einen, dass wir dann nicht in Streit geraten, ob an der Tür der Toilette ein Mann oder eine Frau abgebildet ist.

Herr Scholtyssek

Da müssen wir erstmal einen Arbeitskreis gründen dann.

Herr Bernstiel.

Herr Bernstiel

Ja, es ist glaube unstrittig, dass, glaube ich, fast alle hier im Ausschuss sich dort Toiletten wünschen und jeder hatte auch schon mal, glaube ich, eine Anfrage dazu.

Ich bin auch der Meinung, dass wir das nicht aus dem Grünflächenbudget nehmen sollten, weil das eben einfach schon ein angespanntes Budget ist. Aber es ist gut, dass der Oberbürgermeister heute hier ist. Vielleicht wäre das ja...vielleicht folgender Vorschlag und zwar ist es ja so, Herr Stäglin, Sie hatten ja selber gesagt, wir haben ja im Rahmen des Laternenfestes, das ist das letzte Augustwochenende, haben wir ohnehin immer solche Toilettencontainer, also diese größere Lösung, die es auch zum Weihnachtsmarkt gibt, die wir dort hinstellen. Es wäre doch mal interessant, es wäre auch ein Blick jetzt des Antragstellers, ob wir nicht einfach mal für die Zwischenzeit sagen, o.k. wir nehmen so ein Container, den wir nicht erst Ende August hinstellen sondern im Juni, so dass wir einfach den Zeitraum verlängern, wir einen solchen Container hinstellen und gucken mal, was das kostet und gucken dann, wo wir das Geld dafür herbekommen.

Weil, mir sind jetzt nicht so wahnsinnig viele Großveranstaltungen der Stadt bekannt, die jetzt genau in den Sommerferien laufen. Vielleicht wäre das ja eine Lösung bis dann diese Modellvariante oder diese Tourismusförderung, die Sie jetzt angesprochen haben, die wir natürlich auch begrüßen. Also vielleicht kann dann die Verwaltung dazu noch was sagen.

Herr Scholtyssek

So, weitere Frage sehe ich nicht. Dann die Verwaltung bitte.

Herr Stäglin

Also, wir haben jetzt nicht die Zahl sofort griffbereit, was die größeren Container kosten. Wir hatten schon mal geguckt, jedenfalls sind wir nicht im dreistelligen Bereich wie beim Dixi-Klo auf dem Wasserspielplatz Heide-Süd. Das sind schon andere Dimensionen, die hier aufgerufen werden.

Das Thema welches Budget, habe ich aus der Begründung des Antrages abgeleitet, weil es gibt eine Flächenzuständigkeit und wenn es heißt, aus den bestehenden Budget, lese ich den Antrag so, der ja leider nicht zur Haushaltsberatung kam, dann hätte man über die Frage

des Budgets mal diskutieren können und über die Frage der Budgetbildung. Das kam ja nun leider genau im Monat nach Beschluss des Haushalts.

Zum Thema Tourismusförderung geht es nur um den Saalebereich und nicht um sonstige Stadträume, das heißt also das bitte nicht falsch verstehen.

Nächster Aspekt: Wir haben die über Werbenutzungsvertrag betriebenen Toilettenanlagen fünf und wir haben die fünf städtischen, die im Haushalt stehen, die auch entsprechend finanziell dort abgesichert sind. Und wir auch als Verwaltung die Zielsetzung, hier möglichst eine einheitliche Zuständigkeit zu erreichen. Weil natürlich die Diskussion dieses Themas nicht immer Freude bringt in den Gremien.

Nichtsdestotrotz ist im Moment eine finanzielle Sicherung, Herr Bernstiel fragt ja auch danach, auch für eine solche größere Lösung im Moment nicht vorhanden und leider auch und das waren die Abfragen auch beim Partner Werbenutzungsvertrag, ich kenne es aus anderen Städten, dass zum Beispiel darüber auch so größere Container zur Verfügung stehen. Dort stand kein Container zur Verfügung, den wir uns gleich hätten mieten können. Das heißt, dann sind wir in einem anderen Mietgeschäft und da brauchen wir erstmal die finanzielle Deckung, um überhaupt dann einen Antrag auszulösen, die wir im Moment nicht haben.

Herr Scholtyssek

Das hat jetzt bei Herrn Bernstiel eine Nachfrage ausgelöst.

Herr Bernstiel

Ja, zu den Containern, da ist es doch so, wenn jetzt zum Beispiel Weihnachtsmarkt ist oder Laternenfest, dann mietet doch die Stadt, ich weiß jetzt nicht über welches Budget das läuft, solche Toilettencontainer auch an und die stehen auch da. Das macht ja kein Externer, das macht ja die Stadt. Und genau wo dieses Budget, das habe ich jetzt nicht auf dem Schirm, woraus das genau bezahlt wird, aber da gibt es ja einen Dienstleister und das wäre jetzt die Frage, ob man das nicht einfach mal prüft und dann einfach guckt, was kostet das, wenn man die sowieso anmieten müssen, wenn wir sie einfach ein bisschen länger mieten. Das kann man jetzt nicht so pauschal sagen, ist zu teuer, wenn man noch gar nicht weiß, was es kostet.

Herr Stäglin

Müssen wir sozusagen innerhalb der Verwaltung nochmal gucken mit den Vertragspartnern, die für die Veranstaltungsdurchführung das haben. Diese Variante hatten wir jetzt unter dem Gesichtspunkt noch nicht geprüft.

Herr Scholtyssek

Gut, dann wäre ja eigentlich die sinnvollste Verfahrensweise, wir würden das vertagen auf die nächste Sitzung, bis die Verwaltung dann geprüft hat, was das kostet, oder?

Also wir sind uns alle einig, wir wollen gerne eine Toilette, sind uns denke ich auch einig, ein Dixi ist nicht so das Richtige. Da könnten rohe Kräfte auch darauf kommen zu testen, ob das schwimmt in Saalenähe, also muss es ein Container sein. Da wissen wir aber nicht, was das kostet, wenn wir wissen, was es kostet, wissen wir noch nicht, wie wir es finanzieren. Da liegt der Ball jetzt beim Antragsteller.

Könnte die Verwaltung bis zum Finanzausschuss ermitteln, was das kostet?

Herr Stäglin

Ganz realistisch gesehen bin ich mir nicht hundertprozentig sicher, dass dies bis Dienstag gelingen wird. Das muss ich dann doch schon sagen ist auch ein sehr knapper Zeitraum und

es muss ja auch der gegenüberliegende Vertragspartner entsprechend reagieren und kalkulieren.

Herr Scholtyssek

Herr Aldag.

Herr Aldag

Ich würde den ungern hier schieben wollen, versuchen Sie doch mal bis zur Stadtratssitzung dann eine Lösung herzukriegen, dann können wir im Stadtrat immer noch entscheiden, ob wir es nochmal schieben oder geht das, ja, können wir im Stadtrat auch nochmal schieben. Dann können wir es dort entscheiden. Ich würde es heute jetzt einfach auf der Tagesordnung lassen und abstimmen lassen und dann können wir im Stadtrat entscheiden. Und in der Hoffnung, dass man da schnell eine entsprechende Information dann kriegt.

Herr Scholtyssek

Gut. Dann stimmen wir über den Antrag ab. Zunächst bitte die sachkundigen Einwohner. Wer für die Toilette am Saalestrand ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Nicht der Fall, damit empfehlen die Sachkundigen Zustimmung.

Jetzt die Stadträte. Wer diesem Antrag zustimmt, bitte das Handzeichen. Das sind eins, zwei, drei, vier, fünf. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Das sind auch fünf.

Damit ist der Antrag aber formal trotzdem einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner/-innen: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Zeitraum Mai bis August 2017 saisonal eine möglichst vandalismussichere Toilettenanlage für eine öffentliche Nutzung in der Nähe des Saalestrandes auf der Ziegelwiese aufzustellen.

**zu 5.2 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung
Vorlage: VI/2016/02589**

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung
Vorlage: VI/2017/02888**

Herr Scholtyssek erklärte, dass der Antrag noch einmal von den Fraktionen überarbeitet werden wird. Aus diesem Grund wird dieser und der dazugehörige Änderungsantrag vertagt.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Unter Berücksichtigung der in § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) getroffenen Festlegungen zu Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird die Beschlussfolge für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – wie folgt festgelegt:
 - a) Grundsatzbeschluss
 - b) Gestaltungsbeschluss
 - c) Baubeschluss
 - d) Vergabebeschluss
 - e) Information zum Projektverlauf
 - f) Information zum Projektabschluss
 - g) Beschluss zur nachträglichen Änderung

2. Die Beschluss- und Informationsvorlagen sollen enthalten:
 - a) Grundsatzbeschluss:
allgemeine Projektziele; Begründung des Projektes
 - b) Gestaltungsbeschluss:
ergebnisoffene Voruntersuchungen zu verschiedenen Planungsvarianten;
Stellungnahmen aller beteiligter Verkehrsträger und Interessenvertreter
 - c) Baubeschluss:
detailliert durchplante Variante entsprechend Gestaltungsbeschluss
 - d) Vergabebeschluss:
Aufstellung und Empfehlung entsprechend der Ausschreibung
 - e) Information zum Projektverlauf:
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Darstellung des Projektverlaufs; Erfüllung wichtiger Zwischenschritte; Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung; Vergleich von Gestaltungsbeschluss und tatsächlicher Realisierung des Projektes sowie bzgl. geplanter und realisierter Kosten; Aktualisierung der Zeitschiene
 - f) Information zum Projektabschluss:
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Zusammenfassung zum Projektverlauf; vergleichende Darstellung: Gestaltungsbeschluss und Realisierung des Projektes sowie geplanter und realisierter Kosten und Termine
 - g) Beschluss zur nachträglichen Änderung:
Darstellung gravierender Änderungen im Planungs- und Bauverlauf; Begründung der Veränderungen

3. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird um einen Absatz wie folgt ergänzt:
„Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – folgende Beschlussfolge verbindlich festgelegt:
 1. Grundsatzbeschluss
 2. Gestaltungsbeschluss
 3. Baubeschluss
 4. Vergabebeschluss
 5. Information zum Projektverlauf
 6. Information zum Projektabschluss
 7. Beschluss zur nachträglichen Änderung“

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung**
Vorlage: VI/2017/02888

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

4. Unter Berücksichtigung der in §6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) getroffenen Festlegungen zu Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird die Beschlussfolge für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – wie folgt festgelegt:
- h) ~~Grundsatzbeschluss~~ **Beschreibung von Verwendungszweck und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan**
 - i) ~~Gestaltungsbeschluss~~ **Variantenbeschluss**
 - j) Baubeschluss
 - k) Vergabebeschluss
 - l) ~~Information zum Projektverlauf~~
 - m) ~~Information zum Projektabschluss~~
 - n) ~~Beschluss zur nachträglichen Änderung~~ **Bei zehnpromtizer (10%) Überschreitung der Vergabesumme ist ein ergänzender Baubeschluss erforderlich**

Die bisher praktizierte Berichterstattung zum Tiefbau wird fortgeführt und um die Berichterstattung zum Hochbau erweitert.

5. Die Beschluss- und Informationsvorlagen sollen enthalten:
- a) ~~Grundsatzbeschluss:~~ **Beschreibung von Verwendungszweck und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan:**
allgemeine Projektziele; Begründung des Projektes
 - b) ~~Gestaltungsbeschluss:~~ **Variantenbeschluss**
~~ergebnisoffene~~ Voruntersuchungen zu verschiedenen Planungsvarianten;
anschließende Beratung in den zuständigen Ausschüssen
 - c) Baubeschluss:
detailliert durchplante Variante entsprechend ~~Gestaltungsbeschluss~~
Variantenbeschlusses
 - d) Vergabebeschluss:
Aufstellung und Empfehlung entsprechend der Ausschreibung
 - e) ~~Information zum Projektverlauf:~~ Detailliertere Ausführung der Quartalsmäßige Berichterstattung zu größeren Maßnahmen
~~Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Darstellung des Projektverlaufs; Erfüllung wichtiger Zwischenschritte; Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung; Vergleich von Gestaltungsbeschluss und tatsächlicher~~

~~Realisierung des Projektes sowie bzgl. geplanter und realisierter Kosten;
Aktualisierung der Zeitschiene~~

- f) ~~Information zum Projektabschluss:
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt;
Zusammenfassung zum Projektverlauf; vergleichende Darstellung:
Gestaltungsbeschluss und Realisierung des Projektes sowie geplanter und
realisierter Kosten und Termine~~
- g) ~~Beschluss zur nachträglichen Änderung:
Darstellung gravierender Änderungen im Planungs- und Bauverlauf; Begründung
der Veränderungen~~
6. §6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird um einen Absatz wie folgt ergänzt:
„Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die
Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – folgende
Beschlussfolge verbindlich festgelegt:
1. ~~Grundsatzbeschluss~~ **Beschreibung von Verwendungszweck und Funktion
der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung
im Haushaltsplan**-Gestaltungsbeschluss
 2. **Variantenbeschluss**
 3. Baubeschluss
 4. Vergabebeschluss
 5. ~~Information zum Projektverlauf~~
 6. ~~Information zum Projektabschluss~~
 7. ~~Beschluss zur nachträglichen Änderung~~ **Erneuter Baubeschluss bei
Überschreitungen von mehr als zehn Prozent (10%) der Vergabesumme.**

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Information zum Gesetz zur Regelung des Rechts der Spielhallen im Land Sachsen-Anhalt (Spielhallengesetz LSA)

Herr Teschner informierte anhand einer Präsentation über das Gesetz zur Regelung des
Rechts der Spielhallen im Land Sachsen-Anhalt.

Anmerkung: Die Präsentation ist im Session hinterlegt.

Frau Winkler erkundigte sich, wer das Sozialkonzept, welches als zentraler Aspekt des
Gesetzes angesehen wird, erstellen muss. Dies liegt in der Hand der Betreiber, erklärte **Herr
Teschner**. Die Erstellung des Konzeptes kann allerdings ebenso an Dritte in Auftrag
gegeben werden. Inhalt dessen muss zum Beispiel der Jugendschutz sein.

Vom Landesverwaltungsamt liegt diesbezüglich ein Erlass vor, sagte **Herr Scholtyssek**. Er
wollte wissen, ob dieser in Halle ebenso zur Anwendung kommt. Der Erlass gibt einen

Ermessensspielraum vor und die Verwaltung muss prüfen, ob ein Regel- oder Ausnahmefall vorliegt, erklärte **Herr Teschner**.

Herr Bernstiel bat um Bereitstellung der Präsentation. Dies sagte **Herr Teschner** zu.

zu 7.2 Baumfällliste

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Information zu einer Fläche am Unterberg

Herr Teschner informierte über eine vergangene Anfrage zum Basketballplatz am Unterberg. Er stellte klar, dass es sich nicht um einen solchen Platz handelt. Derzeit finden an dem Standort Bauarbeiten statt und somit wird die Fläche als Parkplatz genutzt, in Absprache mit der Verwaltung.

zu 7.4 Information zu Seniorenwanderwegen in der Dölauer Heide

Frau Ruhl-Herpertz informierte anhand einer Präsentation über Seniorenwanderwege in der Dölauer Heide.

Herr Aldag wollte wissen, ob die Wegeführung mit den Schneisen und Fahrwegen abgeglichen wurde, gerade im Hinblick auf die Nutzung durch große forstwirtschaftliche Maschinen.

Die Verwaltung hat sich speziell Hauptwege ausgesucht, welche eine gewisse Qualität und Tragfähigkeit besitzen, sagte **Frau Ruhl-Herpertz**.

Herr Dr. Fikentscher erkundigte sich, warum so viele Papierkörbe aufgestellt werden. Dies geschieht nur ergänzend, teilte **Frau Ruhl-Herpertz** mit.

Frau Krischok fragte, ob die Wegstrecken mit Senioren abgelaufen wurden und ob geplant ist, Lupen an den Karten anzubringen und eine größere Schrift zu benutzen. Des Weiteren wollte sie wissen, ob eine Toilettenanlage gebaut werden soll.

Frau Ruhl-Herpertz sagte, dass die Inhalte der Präsentation bezogen auf die ausgesuchten Wege und ihre Ausstattung sowie auf die Kartendarstellung mit der Seniorenbeauftragten abgestimmt wurden. Auf ein gemeinsames Ablaufen wurde verzichtet.

Herr Doege teilte mit, dass es sich bei den gezeigten Wegen hauptsächlich um Asphaltstrecken handelt und diese somit gut fußläufig begehbar sind.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfrage Herr Juister zur Sprachregelung in Satzungen

Herr Juister erklärte, dass die Thematik Sprachregelung in Satzungen bereits mehrfach diskutiert wurde. Er bat um einen aktuellen Sachstand.

Herr Stäglin sagte, dass die Regelung teilweise bei Konzeptionen bereits umgesetzt wird. Die Thematik kann gerne im Hauptausschuss näher erläutert werden.

zu 8.2 Anfrage Frau Krischok zu Baumpatenschaften

Frau Krischok wollte wissen, ob das Gespräch zu Baumpatenschaften in der Zwischenzeit stattgefunden hat.

Dies konnte **Herr Stäglin** bestätigen; ein Vorschlag wurde erarbeitet und wird im nächsten Ausschuss mitgeteilt.

zu 8.3 Anfrage Frau Krischok zu Mängeln an Feuerwehrhäusern

Frau Krischok erinnerte an die halbjährliche Berichterstattung zu Mängeln an Feuerwehrhäusern.

Frau Wildgrube sagte eine Information für die nächste Sitzung zu.

zu 8.4 Anfrage Frau Krischok zur ehemaligen Hundeschule am Tagebau

Frau Krischok informierte über das Gelände an der ehemaligen Hundeschule am Tagebau in Bruckdorf. Das Eingangstor steht seit längerer Zeit offen und nun wurde dort viel Müll illegal abgeladen. Sie bat um Prüfung.

Herr Teschner nahm die Information auf.

zu 8.5 Anfrage Herr Dr. Bartsch zu Bänken an der Neustädter Passage und am Meeresbrunnen

Herr Dr. Bartsch wies auf defekte Bänke an der Neustädter Passage hin und im Weiteren auf verschwundene Sitzmöglichkeiten am Meeresbrunnen. Er bat um Klärung.

Herr Stäglin nahm die Information auf.

zu 8.6 Anfrage Herr Aldag zur Wilden Saale

Herr Aldag bat um aktuelle Information zum Stand der Öffnung der Wilden Saale.

Darauf teilte **Herr Stäglin** mit, dass über die Thematik in der nächsten Sitzung berichtet wird.

zu 8.7 Anfrage Herr Aldag zu einer Baumscheibe am Steintor

Herr Aldag präzierte seine Anfrage zu einer Baumscheibe am Steintor. Diese befindet sich an der Ecke Steintor / Gudrun-Goesecke-Straße und ist mit den Maßen 80 x 80 cm zu klein für einen Baum. Er bat um Prüfung.

zu 8.8 Anfrage Herr Aldag zum Lärmschutz in Halle-Ost

Herr Aldag erklärte, dass durch einen Schrotthandel in Halle-Ost der Industrielärm immer mehr zugenommen hat. Er bat um Prüfung.

Frau Ruhl-Herpertz sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.9 Anfrage Herr Müller zu einem Gebäude in Halle-Neustadt

Herr Müller bat um einen aktuellen Stand zu folgendem Sachverhalt: Das Gebäude An der Magistrale 105-109 steht leer und wird des Öfteren durch Unbefugte betreten.

Herr Stäglin sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.10 Anfragen Herr Lotholz zu Seeben

Herr Lothholz informierte über folgende Sachverhalte: Das Ortseingangsschild von Seeben ist nur provisorisch aufgestellt. Er wollte wissen, warum dies so ist.

Des Weiteren bat er um Information zu Sperrungen für 7,5 t LKW's und warum es ein 30er Schild gibt.

zu 8.11 Anfrage Herr Bernstiel zum vermehrten Unfallaufkommen am MMZ

Herr Bernstiel stellte fest, dass das Unfallaufkommen am Mitteldeutschen Multimediazentrum gestiegen ist. Er wollte wissen, ob dieses Problem der Verwaltung bekannt ist. In dem Zuge sollte man auch die Unfallzahlen der HAVAG erfragen.

Herr Teschner sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.12 Anfrage Herr Bernstiel zur Treppe am Hallmarkt

Herr Bernstiel wies darauf hin, dass die Steine an der Treppe zum Hallmarkt stark verschoben sind und eine Gefahr darstellen.

Herr Stäglin sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.13 Anfrage Herr Doege zu einem Erlass vom Europäischen Gerichtshof

Herr Doege informierte, dass es ein neues Urteil zu Bußgeldern in EU-Staaten gibt. Er fragte, ob dies für Halle relevant ist.

Herr Teschner sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9 Anregungen

Anregungen wurden nicht gegeben.

Herr Scholtyssek beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Andreas Scholtyssek
Ausschussvorsitzender

Yvonne Merker
Protokollführerin